

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 2 Mark, monatlich 7 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 7 Pfennig. Nach auswärts Postzuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Briefenwerder, Bahnhofstr. 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die geschäftliche Danksagung folgt 6 Pfennig, die Restausgabe 10 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briefe, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 77.

Postcheck-Konto: Berlin 62 448

Donnerstag, den 5 Juli 1923

Postcheck-Konto Berlin 62448.

22. Jahrg.

### Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

In Vertretung des für kurze Zeit auf Urlaub befindlichen Amtsvorstehers habe ich die Geschäfte übernommen.

Birkenwerder, den 4. Juli 1923.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter. Pieper.

#### Bekanntmachung,

betreffend den Wert der Natural- und Sachbezüge bei Bemessung des Steuerabzuges.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat durch Erlaß vom 22. Juni 1923 den Wert der Natural- und Sachbezüge für die Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn gleichmäßig für das ganze Deutsche Reich mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab wie folgt festgesetzt:

1. Volle freie Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung)
  - a) für weibliche Hausangestellte, Schöpfung, Lehrling, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Hausinspektoren monatlich 400 000 Mark;
  - b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbedienstleistungen und für Personen, die der Unfallversicherung unterliegen monatlich 320 000 Mark;
  - c) für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Hausinspektoren) monatlich 400 000 Mark;
2. freie Station (ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung)
  - a) der zu 1. bezeichneten Sätze;
  - b) für Wohnung für (verheiratete) Deputationspächter in der Bande und Fortwärtung jährlich 2 400 Mark;
  - c) 3 Zentner auf den Kopf der Familie zum Umlagepreis; b) die darüber hinausgehende Menge zum Großhandelspreis der betreffenden Provinzialstädte ab Station abzüglich 10 v. H. (über die für Juli und die folgenden Monate hiernach geltenden Preise ergehen besondere Bekanntmachungen des Finanzamtes);
3. Hülsenfrüchte:
  - a) Großhandelspreis ab Station abzüglich 15 v. H. (über die für Juli und die folgenden Monate hiernach geltenden Preise für Erbsen ergehen besondere Bekanntmachungen des Finanzamtes);
4. Mehl:
  - a) der unter 4. bezeichneten Preis abzüglich 25 v. H.;
5. Brot:
  - a) der jeweils geltende Preis des Markenbrot;
6. Kartoffeln:
  - a) für den Zentner 4 000 Mark;
7. freie Kuhhaltung:
  - a) jährlich 1 200 000 Mark;
8. freie Sommerweide für eine Kuh:
  - a) 300 000 Mark;
9. Milch:
  - a) Vollmilch für den Liter 1 200 Mark;
  - b) Magermilch für den Liter 480 Mark;
10. für das Pfund 14 000 Mark;
11. freie Ziegen- oder Schafhaltung:
  - a) jährlich 200 000 Mark;
12. Stroh und Heu:
  - a) Großhandelspreis ab Station abzüglich 50 v. H. Eine Berücksichtigung des Wertes des als Deputat gelieferten Strohs findet nicht statt, soweit das Stroh in Form von Dung an den Arbeitgeber zurückgeliefert wird.
13. gepflügtes Kartoffelfeld:
  - a) gebüht für den Morgen (= 25 ar) 180 000 Mark;
  - b) ungebüht für den Morgen 120 000 Mark;
14. freies Brennmaterial in der Bande und Fortwärtung:
  - a) Bauholz: für den Raummeter 60 000 Mark;
  - b) Weidholz: für den Raummeter 40 000 Mark;
  - c) Bricketts: für den Zentner 8 000 Mark.

Folgende Ermächtigung des Herrn Reichsministers der Finanzen ist ergangen folgende Werte fest:

1. Wird den oben unter Ziffer 1 genannten Arbeitnehmern nicht volle freie Station gewährt, so treten an Stelle der sich rechnungsmäßig ergebenden Tagesätze von 8 000 Mark, 10 664 Mark und 13 336 Mark folgende Einzelsätze:
 

	zu a	zu b	zu c
1) für Wohnung, Heizung und Beleuchtung (1/2 der Gesamtsumme)	1360 Mk.	1760 Mk.	2240 Mk.
2) 1. Frühstück	640 Mk.	800 Mk.	960 Mk.
3) 2. Frühstück	640 Mk.	800 Mk.	960 Mk.
4) Mittagessen	3120 Mk.	3920 Mk.	4800 Mk.
5) Besper	640 Mk.	800 Mk.	960 Mk.
6) Abendessen	1600 Mk.	2004 Mk.	2416 Mk.
zusammen: 8000 Mk. 10664 Mk. 13336 Mk.			
- II. Für Deputationspächter auf dem platten Lande:
  - a) eine Kuhre (Zucht) 4 000 Mark;
  - b) 1000 Stück Ernteholz 12 000 Mark;
  - c) freies Lein-(Flachs-)Land die Quadratrate (14,18 qm) 1 000 Mark.

Die vorstehenden Werte sind bei dem Steuerabzug vom 1. Juli 1923 ab zu Grunde zu legen. Ein eigenmächtiges Abweichen von den Sätzen ist unzulässig. Sie gelten insofern nur für den Steuerabzug und greifen der Bemessung der Sachbezüge im Einzelfall bei einer etwaigen Veranlagung nicht vor.

Berlin N. O. 30, den 25. Juni 1923.

Landesfinanzamt Brandenburg, Abteilung für Verfassung und Verkehreureure.

### Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeindevorsteher Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf.

Preise für Rüden- und Dienbrand.

- Es dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:
- a) bei Selbstabholung ab Lager Mk. 26 000, — je Zentner,
  - b) bei Lieferung frei Erdgasloch oder Keller 27 000, —

Preise für Brickettslieferungen in Fahren nicht unter 30 Zentnern

- Es dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:
- a) bei Selbstabholung ab Lager Mk. 26 000, — je Zentner,
  - b) bei Lieferung frei Erdgasloch oder Keller 26 800, —

Die Preisfestsetzung der §§ 1 und 2 tritt mit dem 3. d. Mts. in Kraft; sie findet jedoch nur Anwendung auf die Kohlen, die seitens der Vorlieferer nach dem 1. Juli verladen worden sind. Berlin, den 3. Juli 1923.

Namens des Kreisamtschiffes des Kreises Niederbarnim.

Der Vorsteher, Landrat. gez. Schlemminger.

Veröffentlicht:

Die Gemeindevorsteher Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf

### Hohen Neuendorf.

Der Amtsvorsteher macht bekannt:

Gebühren für Fleischbesatz.

Der Herr Regierungsrat in Potsdam hat die Gebühren für Fleisch- und Trichinenbesatz vom 22. Juni ab von neuem erhöht. Für Untersuchung eines Schmetzes auf Fleisch-einzel-Trichinenbesatz wird eine Gebühr von 10 625 Mark und für Untersuchung eines Schmetzes nur auf Trichinenbesatz eine Gebühr von 5 265 Mark erhoben.

Der Gemeindevorsteher macht bekannt:

Stabben.

Am Donnerstag, den 5. Juli, nachmittags 4 Uhr, werden in der Niederheide durch den Förster Kasch Stabben angewiesen. Treffpunkt am Siedlungswege.

### Kurze Nachrichten.

— Die schwebende Schuld des Deutschen Reiches nahm in der zweiten Jahreshälfte um 2514,2 Milliarden auf 14 357,9 Milliarden Mark zu.

— Das Wahlprüfungsgericht des Reichstags hat den Protest des deutschvölkischen Abgeordneten v. Graefe-Goltdede gegen die Übernahme des durch den Tod des Abgeordneten v. Braun erledigten Mandats im Wahlkreis Oberbayern-Schwaben durch den Hg. Kohl für nicht begründet erklärt.

— Das Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahre 1923—1924 ist im Reichsanzeiger veröffentlicht worden.

— Durch eine neue Notverordnung des Reichspräsidenten wird der Kerninbandel mit Devisen und Edelmetallen verboten.

— Der Reichspräsident hat den neuernannten polnischen Gesandten Kaimur Okjowski zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen.

— Sechs Mitglieder des Reichswirtschaftsrates haben ihre Mitgliedschaft niedergelegt, u. a. die Reichstagsabgeordneten Reimath (Dem.) und Dr. Hugo (D. Vp.).

— Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei ist am 8. Juli zu einer Sitzung nach Berlin einberufen worden. Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann wird über Reichspolitik und Landtagsabgeordneter Dr. Leibig über Preußenpolitik sprechen.

— Vom 2. bis 8. August findet in Nürnberg der 15. internationale Esperanto-Kongress unter dem Ehrenprotoktorat des Reichspräsidenten statt. Zu dem Kongress haben sich etwa 4000 Teilnehmer aus 41 Staaten angemeldet, darunter aus China, Japan, Mexiko, Kanada usw.

— Die Arbeitnehmer in der Hochseiferei haben den Schiedspruch des Sonderlichungsausschusses in Hamburg erneut abgelehnt. Der Streik dauert weiter an.

— Gestern beging die Witwe Maria Hartwig Kantorowicz, 86. ihr hundertjähriges Geschäftsjubiläum.

— Der Abolvent Heunede aus Waren wurde mit 31 Stimmen der Linken zum wendenburgischen Finanzminister gewählt.

— Vor dem durch seine Blutrute berüchtigten Kriegsgericht in Weiden hatten sich zwei französische Soldaten unter der Anklage der Mordtats, begangen an einem 16-jährigen Mädchen, zu verantworten. Trotz erdrückender Beweise wurden beide freigesprochen.

### Zu Erwartung einer französisch-belgischen Antwort.

Die Überreichung der französisch-belgischen Antwort im Foreign Office ist im letzten Moment verstoßen worden. In London nimmt man an, daß eine gemeinsame französisch-belgische Antwort überreicht werden sollte, daß aber noch der Verlauf der Mittwoch stattfindenden belgischen Kabinettsitzung abgewartet werden müsse, ehe die beiden Vorkläufer in London den gemeinsamen Schritt tun können.

### Die rheinländ. Bahnen in französischer Verwaltung.

Da die von den belgischen und französischen Behörden verwalteten Eisenbahnen im Rheinland immer höhere Kosten verursachen, haben sich die französischen Militärbehörden an die französische Schwerindustrie gewandt und um gezielte Untersuchungen für die Eisenbahnen des Rheinlandes gebeten. Hierbei haben in der letzten Woche Besprechungen stattgefunden. Als Ergebnis veranlaßt, daß die französische Schwerindustrie zur Herab der notwendigen Mittel bereit ist. Sie macht aber zur Bedingung, daß die Eisenbahnen des Rheinlandes später privatisiert und in Form einer neu zu gründenden Gesellschaft den französischen Industriegruppen übergeben werden sollen.

### Poincares Gegenforderungen.

Aus dem Inhalt der französisch belgischen Antwort auf den englischen Fragebogen erklärt der „Corriere della Sera“, Poincaré werde den Gesamtbeitrag der Reparationsforderung Frankreichs auf 31 Milliarden Goldmark festsetzen, indem er der französischen Wiederverforderung von 26 Milliarden Goldmark für die verfallenen Gebiete noch die Kosten der Ruhrbesetzung beifüge. Mit London suche die französische Regierungsvorlage für weitere Verhandlungen Zeit zu gewinnen.

### Der Kampf gegen Säuglinge.

In einem der Ausgewiesenengebiete befanden sich u. a. 110 Kinder unter vier Jahren und darunter eine Anzahl von Säuglingen. Aus einer der umliegenden Dörfer sind gelegentlich der Besetzung des Bahnhof Dortmund Ost vom 16. bis 23. Juni durch die Franzosen ganze Waggons mit Lebens- und Futtermitteln abgefahren worden, so u. a. 15 000 Kilo Roggenmehl, 15 000 Kilo Kartoffeln, 16 875 Kilo Hafer, 6 000 Kilo Roggen und 5 350 Kilo Stroh.

### Die Franzosenknechte an der Arbeit.

Am 2. Juli. Gleichzeitig mit der völligen Absperrung des belgischen Gebietes ist eine verstärkte Propaganda der rheinischen Separatisten ein. In gut unterrichteten Kreisen ist man der Auffassung, daß die französisch-belgischen Dörten und Smeets jetzt die Stunde für gekommen erachten, um ihre landesverräterischen Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen. Als Tag der Ausrufung der Rheinlandern ist der 14. Juli, an dem die Franzosen bekanntlich ihr Nationalfest feiern, genannt. Diese Gerüchte gewinnen um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als die Franzosen das begründete Interesse haben, sobald als möglich ihre bekannt-Pläne zu verwirklichen. Denn nach den kürzlich veröffentlichten Angaben nimmt in England und in Amerika die Auffassung immer mehr zu, daß die Dörten und Smeets keineswegs Führer einer rheinischen Volksbewegung, sondern bewährte Agenten Poincares sind.

### Duisburger Sanktionen.

Duisburg, 3. Juli. Der Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen in Duisburg hat folgende „Sanktionen“ angeordnet: Es werden 20 Bürger der Stadt verhaftet, die als Geiseln festgenommen werden. Die Kaffeehäuser, Theater, Kinos und öffentlichen Lokale der Stadt Duisburg werden bis auf weiteres geschlossen. Jeder Straßenhändler wird innerhalb der Stadt Duisburg bis auf weiteres befehl unterlagt. Der Verkauf von Automobilen aller Art und Motorrädern innerhalb der Stadt Duisburg ist bis auf weiteres befehl verboten. Fahrrechtlich sind die Militärfahrzeuge. Der Personenverkehr (Fußgänger) ist in der Stadt Duisburg von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens bis auf weiteres befehl unterlagt. Ausgenommen sind die Personen, denen auf ihren Antrag durch die Besatzungsbehörde ein besonderer Erlaubnisbescheinigung ausgestellt worden ist. Bis auf weiteres befehl werden keinerlei Bahnerdienste ausgestellt, weder Fahrbescheinigungen für Wagen aller Art, noch für Personen.

### Frankfurt abgeschrieben.

Frankfurt a. M., 3. Juli. Durch die völlige Absperrung des belgischen Gebietes wird die Stadt Frankfurt auf schwerste betroffen, denn sie ist ringsum von belagerten Gebieten umgeben, und ein Drittel aller Angestellten, die in Frankfurt tätig sind, wohnt im belagerten Gebiet und kann infolgedessen nicht an seine Arbeitsstätte gelangen.

### Teilweise Besetzung der Repp- und Werke.

Essen, 3. Juli. Die Kruppischen Werke sind Sonntag nachmittag von den Franzosen teilweise besetzt worden. Bei dem großen Umfang der Anlagen fehlt es noch an genauen Angaben. Ob es sich um eine vorübergehende Besetzung zur Beschlagnahmeverweigerung oder um eine dauernde handelt, steht noch dahin. Ein großer Teil der Arbeiter konnte Montag morgen infolge der Besetzung nicht mehr zur Arbeitstätte gelangen.

### Ein gallischer Barmarbas.

Großbritannien, 3. Juli. Der hier stationierte französische Kreisdiplomate äußerte sich in einer Generalbesprechung, daß er die Stadt so peinigen werde, daß kein Mensch mehr in ihr wohnen wolle. Er werde die Stadt zu einem toten Ort machen, wenn der Widerstand der Bevölkerung nicht aufhöre. Durch die Austreibung von mehreren hundert Eisenbahnerfamilien und das Fehlen der Kurzüge ist in der La. Gerolstein fast zu einer toten Stadt geworden.

## Zugreifen!

bevor die Preise weitersteigen.

Herren- u. Burschen-Anzüge, Mäntel und Gummi-Mäntel.

Modernste Form. Größte Auswahl. Billigste Preise.

Wilhelm Blindel, Berlin, Invalidenstr. 20.

1 Minute links vom Stettiner Bahnhof.